

Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023

Anlage 1

(Herr Bürgermeister Störmer)

Seit Mitte des Jahres 2023 ist das **Einwegkunststoffgesetz** in Kraft getreten. Es beinhaltet die Regelung, dass die Hersteller von Einwegverpackungen, z.B. für Lebensmittel, Verpackung für to-Go-Getränke, u.a., für die entstehende Müllentsorgung im Voraus einen Beitrag leisten müssen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Vermeidung von illegaler Müllentsorgung verstärkt werden, die durch Sensibilisierungskampagnen, besondere Werbeaktionen, Öffentlichkeitsarbeit, an die Nutzer gerichtet werden. Ferner sollen die an die Antragsteller – diese sind Kommunen und Landkreise – auszahlenden Finanzmittel dafür genutzt werden, dass die Reinigung und Entsorgung des illegalen Mülls bezahlt werden kann. Hierfür trägt der ZAKB vor, dass er das gerne für die Kommunen des Landkreises übernehmen würde, wobei die Einsammlung und Entsorgung des Mülls weiterhin Aufgabe der Kommunen bliebe, die Öffentlichkeitsarbeit aber dort geleistet würde. Dafür übernimmt die ZAKB die gesamte Beantragung der Mittel und reicht einen Teil der Mittel weiter, der nach der ÖA verbleibt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass aktuell 5,61 €/Einwohner gefördert werden. Der ZAKB möchte erst wissen, ob die Kommunen in der Mehrheit den ZAKB beauftragen würden, bevor er konkrete Zahlen zur Weiterreichung nennt. Die Stadt muss hierfür aber etliche Daten erheben und weiterleiten: Reinigungsstrecke, Einsammlungsstrecke, Entsorgungskosten je Tonne, etc. angeben.

Wir sind gerade dabei, diese Daten zu erheben und zu prüfen, welche Empfehlung wir dem Magistrat hierzu abgeben sollen.